



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Resolution zur HSH Nordbank

Drucksache 16/2470

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag lässt sich bei der Bewältigung der akuten Krise der HSH Nordbank davon leiten

- potentielle mittelbare und unmittelbare Belastungen und Risiken für den Landeshaushalt kurz-, mittel- und langfristig zu minimieren,
 - möglichst viele der Arbeitsplätze der Bank an den beiden Standorten in Hamburg und Kiel zu sichern
 - und eine tragfähige, verantwortbare und zukunftstaugliche Neuausrichtung der Bank zu erreichen, die ein für die Bedürfnisse des Landes und der Region taugliches Geschäftsmodell einschließt und auch ggf. eine strukturelle Neuaufstellung mit Hilfe des Bundes bzw. anderer Länder ermöglicht.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die aktuelle Lage der HSH Nordbank ein unverzügliches Handeln des Anteiligners Schleswig-Holstein, vertreten durch die Landesregierung, erforderlich macht. Eine ansonsten unmittelbar drohende Abwicklung oder Schließung der Bank hätte katastrophale Folgen für alle Arbeitsplätze und über die Gewährträgerhaftung für den Landeshaushalt. Dies wäre politisch keinesfalls zu verantworten.
 3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die gegenwärtige Rechtslage eine unmittelbare Beteiligung des SoFFin an der Bewältigung der Altlasten und darauf gegründeter Kapitalerhöhungsmaßnahmen für die HSH Nordbank nicht ermöglicht.
 4. Der Landtag sieht angesichts des unklaren Verlaufs der beispiellosen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise mit Sorge auf die weitere Entwicklung. Annahmen zum weiteren Geschäftsverlauf der HSH Nordbank unterliegen deshalb Unsicherheiten, zumal wichtige Geschäftsfelder stark von zyklischen Konjunktur-

entwicklungen abhängig sind. Hieraus können gravierende Haftungsrisiken für das Land Schleswig-Holstein folgen.

5. Der Landtag erwartet daher, dass seitens der Landesregierung frühest möglich Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen werden mit dem Ziel, Möglichkeiten und Bedingungen einer Beteiligung des SoFFin an der Risikoabschirmung solcher zukünftigen Risiken, die nicht im unmittelbaren Kontext mit der Haftung von Altlasten und darauf gegründeter Stützungsmaßnahmen für das Eigenkapital der HSH Nordbank stehen, zu klären. Davon unberührt bleiben Bemühungen, ggf. das bestehende restriktive Regelwerk aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz zu modifizieren.
6. Tragfähige Lösungen und Geschäftsmodelle erfordern eine konstruktive Mitwirkung aller Anteilseigner der HSH Nordbank.
7. Durch die Neuausrichtung des Kerngeschäfts der HSH Nordbank darf es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen insbesondere gegenüber den Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Schleswig-Holstein kommen.
8. Der Landtag erklärt, dass die Vorgänge der letzten Wochen insbesondere im Kontext mit der öffentlich angekündigten Sonderausschüttung der HSH Nordbank von 200 Mio € an einzelne Anleger der Bank das Vertrauensverhältnis des Parlaments zum Vorstand und dessen Vorsitzenden erheblich beeinträchtigt haben.
9. Unabhängig von der weiteren Entwicklung müssen mindestens die restriktiven Regelungen des SoFFin zur Begrenzung von Vorstandsgehältern und Boni für das Topmanagement der HSH Nordbank elementarer Bestandteil aller Stützungsmaßnahmen des Landes für die Bank sein.
10. Der Landtag wird die von der Landesregierung vorgelegten Konzepte und Maßnahmen und die damit verbundenen staatsvertraglichen Regelwerke sorgfältig prüfen und in der März-Tagung des Landtages eine Entscheidung herbeiführen.
11. Darüber hinaus wird sich der Landtag mit der Frage befassen, wie es zu der für das Land Schleswig-Holstein dramatischen Entwicklung der HSH Nordbank kommen konnte und welche Folgerungen für die Zukunft daraus zu ziehen sind.

Dr. Johann Wadephul
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion